

## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Interpellation von Martin Rüegg: Keine Schule für Asyl-Kinder:  
Auch im Kanton BL? (2008/213)

Datum: 18. November 2008

Nummer: 2008-213

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2008/213

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation von Martin Rüegg: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL?  
([2008/213](#))

vom 18. November 2008

### 1. Einleitung

*In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:*

1. *Wie viele (gemäss §7 Bildungsgesetz) „schulpflichtige“ Kinder mit einem NEE leben Anfang August 2008 im Kanton BL?*
2. *Wie viele von ihnen werden am 11. August 2008 in einer Regelklasse oder in einer Förderklasse (gemäss §44 Bildungsgesetz) das neue Schuljahr beginnen?*
3. *Bei wie vielen Kindern ist das nicht der Fall? Weshalb? Wie wird mit diesen Kindern verfahren?*
4. *Sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Richtung? Falls nein, weshalb nicht?*

### 2. Stellungnahme des Regierungsrates

#### a. Einleitung

Landrat Martin Rüegg hat am 11. September 2008 im Namen der SP-Fraktion die oben erwähnte Interpellation eingereicht. Er bezieht sich auf einen Bericht der Sonntagszeitung, wonach Asylantenkinder im Kanton Bern auf Grund der Verschärfung des Asylgesetzes bei einem Nichteintretensentscheid (NEE) weder Sozialhilfe, noch Krankenkassenleistungen noch Schulbildung zugestanden erhalten. Es ist in diesem Bericht von drei Kindern die Rede, die nicht regulär eingeschult worden seien. Martin Rüegg begründet, weshalb eine reguläre Schulbildung auch in diesen Fällen einem Grundrecht entsprechen.

Der Bericht der Sonntagszeitung mit Bezug zum Kanton Bern veranlasst Martin Rüegg zur Überprüfung der analogen Situation im Kanton Basel-Landschaft.

**b. Beantwortung der Fragen (BKSD, Amt für Volksschulen, René Glauser und FKD, Kantonales Sozialamt, Koordinationsstelle für Asylbewerber, Rolf Rossi)**

1. *Wie viele (gemäss §7 Bildungsgesetz) „schulpflichtige“ Kinder mit einem NEE leben Anfang August 2008 im Kanton BL?*

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es zur Zeit ein Kind, dessen Familie von einem NEE betroffen ist. Dieses Kind geht zur Schule und steht an der Schwelle zu einer Anlehre oder einer Lehre. In vergleichbarer rechtlicher Situation befinden sich Personen und Familien mit einer rechtskräftigen Wegweisung (und entsprechendem Sozialhilfestopp). In diesem Status befinden sich 13 schulpflichtige Kinder. Gemäss geltendem Bildungsgesetz kann davon ausgegangen werden, dass alle eingeschult sind.

2. *Wie viele von ihnen werden am 11. August 2008 in einer Regelklasse oder in einer Förderklasse (gemäss §44 Bildungsgesetz) das neue Schuljahr beginnen?*

Alle Kinder und Jugendliche gemäss Punkt 1 gehen am 11. August 2008 in eine Klasse der öffentlichen Schule.

3. *Bei wie vielen Kindern ist das nicht der Fall? Weshalb? Wie wird mit diesen Kindern verfahren?*

Gemäss Punkt 1 gibt es am 11. August 2008 keine Kinder und Jugendlichen, die nicht in eine Klasse der öffentlichen Schule gehen.

4. *Sieht der Regierungsrat allenfalls Handlungsbedarf? Wenn ja, in welcher Richtung? Falls nein, weshalb nicht?*

Der Kanton Basel-Landschaft handelt auf der Basis der gesetzlichen Vorgabe im Bildungsgesetz §4 Abs 1, wonach jedes Kind bis zum Abschluss der Sekundarstufe II Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten entsprechende Bildung hat.

Seit dem 25. Februar 1992 gilt die Empfehlung des damaligen Direktionsvorstehers, Peter Schmid, an die Schulpflegen und Rektorate der Primar-, Real- und Sekundarschulen, welche dem Grundsatz der EDK folgt, dass *alle* in der Schweiz lebenden fremdsprachigen Kinder in die öffentlichen Schulen zu integrieren sind. Diesem Grundsatz wird an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft nach wie vor nachgelebt: Die Schulpflicht ist verbindlich.

Den Gemeinden kann diesbezüglich ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Sie schulen alle schulpflichtigen Kinder ein, unabhängig von deren rechtlichem Status.

Liestal, 18. November 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Ballmer

Der Landschreiber:  
Mundschin